



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

31. Mai 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0063-VI.3/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2016 unter der Zl. 8801/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der gesamten Reisekosten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in den Jahren 2014 und 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten der Inlandsreisen aller Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) betrugen

EUR 34.074,48 für das Jahr 2014 und
EUR 35.250,04 für das Jahr 2015.

Die Gesamtkosten der Auslandsdienstreisen aller Bediensteten der Zentralstelle des BMEIA betrugen

EUR 1.322.219,80 für das Jahr 2014 und
EUR 1.556.487,66 für das Jahr 2015.

Rückerstattungen von Reisekosten durch die Europäische Union werden grundsätzlich zwischen der EU und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt. Darüber hinaus leistete die Europäische Kommission dem BMEIA einen von den einzelnen Dienstreisenden anzusprechenden Reisekostenersatz in Höhe von

EUR 14.675,41 für das Jahr 2014 und
EUR 15.127,42 für das Jahr 2015.

./2

- 2 -

Zu den Fragen 2 bis 7:

Die von mir im Jahr 2014 und im Jahr 2015 durchgeführten Auslandsdienstreisen, deren Zweck und Dauer, die Anzahl der begleitenden Mitglieder des Ministerbüros, von Beamten/innen meines Ressorts und von sonstigen Personen und die dadurch entstandenen Kosten sind in den Beilagen A und B angeführt.

Die von mir absolvierten Dienstreisen dienten der Durchsetzung der außen-, europa-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Ziele Österreichs.

Zu Frage 8:

Die Gesamtkosten der Auslandsaufenthalte in Euro für den befragten Zeitraum gliedern sich wie folgt:

Beilage A)

ZEITRAUM	1.1. bis 31.12.2014
ad a) in Summe	316.076,21
ad b) für meine Person	38.324,81
ad c) für Begleitung	277.751,40

Beilage B)

ZEITRAUM	1.1. bis 31.12.2015
ad a) in Summe	432.364,73
ad b) für meine Person	53.247,58
ad c) für Begleitung	379.117,15

Zu Frage 9:

Es sind u.a. die Teilnahme an Ratstagungen und anderen Treffen der Europäischen Union in Brüssel und Luxemburg, die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der multilateralen Außenpolitik, wie etwa die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, sowie bilaterale Besuche und Konferenzteilnahmen geplant.

Zu den Fragen 10 bis 18:

Die von mir durchgeführten Auslands- und Inlandsflugreisen, deren Zweck, die Auflistung der in Anspruch genommenen Linien- bzw. Bedarfsflüge sowie die dadurch entstandenen Kosten sind in den Beilagen A und B angeführt.

./3

- 3 -

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung der einzelnen Flugreisen aller Bediensteten des BMEIA beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden würde. Für den angefragten Zeitraum betrugen die Flugkosten aller Bediensteten der Zentralstelle insgesamt

EUR 819.816,39 für das Jahr 2014 und
EUR 959.201,39 für das Jahr 2015.

Zu den Fragen 19 bis 22:

Da mich der überwiegende Teil der Dienstreisen in das Ausland führt, ist die Flugzeugbenützung als rasche Verbindungsmöglichkeit unumgänglich. Grundsätzlich greife ich auf die Verwendung von Linienflügen zurück. Falls dies in Ausnahmefällen jedoch aus terminlichen oder logistischen Gründen nicht möglich ist, wird das kostengünstigste Bedarfsflugunternehmen in Anspruch genommen.

Sebastian Kurz

